

## **Änderung des Schulgesetzes (§ 15) : Herkunftssprachlicher Unterricht**

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat ein neues Schulgesetz beschlossen. Darin gibt es Änderungen für diejenigen Kinder, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben.

- Die Schulen müssen alle beherrschten Sprachen erfassen und die Verwaltung muss darüber eine Statistik führen.
- Für diese Kinder soll Herkunftssprachlicher Unterricht angeboten werden – als Ergänzungsstunden in ihrer Schule oder schulübergreifend.
- Nach wie vor können diese Kinder zu Beginn in Lerngruppen gehen, in denen sie ihr Deutsch verbessern.
- Die nichtdeutsche Erstsprache kann in der Sekundarstufe als „Zweite Fremdsprache“ anerkannt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen von der Kita bis zum Abitur Angebote für die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit erhalten.

Es gibt jetzt schon Herkunftssprachlichen Unterricht in: Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Vietnamesisch, Polnisch und Russisch.

---

### **Richtlinien für Schulleiter und Schulleiterinnen:**

#### **1. Erfassung von Sprachkenntnissen:**

- Jede Schule ist verpflichtet, die beherrschten Sprachen jedes Schülers systematisch zu erfassen.
- Die Daten sollten in einer geordneten und strukturierten Weise erfasst werden, die eine einfache Auswertung und Erstellung von Statistiken ermöglicht.
- Diese Daten müssen jährlich an die Schulverwaltung weitergeleitet werden, die dafür verantwortlich ist, eine konsolidierte Statistik für das gesamte Schulsystem zu führen.

#### **2. Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts:**

- Schulen mit Schülern, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, müssen ihnen den Herkunftssprachlichen Unterricht als Ergänzung anbieten.
- Dies kann entweder direkt in ihrer eigenen Schule oder in Kooperation mit anderen Schulen (schulübergreifend) angeboten werden.
- Die Schulleitung sollte sicherstellen, dass ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für diesen speziellen Unterricht zur Verfügung stehen.

#### **3. Deutschverbesserung:**

- Kinder, die bei ihrer Einschulung Deutsch nicht als Erstsprache haben, können weiterhin in speziellen Lerngruppen untergebracht werden, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.
- Die Schulleitung sollte sicherstellen, dass diese Lerngruppen optimal ausgestattet sind und die Schüler effektiv unterstützt werden.

**4. Anerkennung nichtdeutscher Erstsprachen:**

- Ab der Sekundarstufe kann die nichtdeutsche Erstsprache eines Schülers als "Zweite Fremdsprache" anerkannt werden.
- Dies sollte bei der Planung des Unterrichts und der Prüfungen berücksichtigt werden.

**5. Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit:**

- Schulen sollten Programme und Angebote von der Kita bis zum Abitur entwickeln und implementieren, die die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit fördern.
- Dies kann durch spezielle Klassen, Workshops oder außerschulische Aktivitäten erreicht werden.

**6. Aktuelle Herkunftssprachliche Unterrichte:**

- Zum jetzigen Zeitpunkt bietet das Berliner Schulsystem bereits Herkunftssprachlichen Unterricht in den folgenden Sprachen an: Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Vietnamesisch, Polnisch und Russisch.
- Die Schulleitung sollte sicherstellen, dass die Lehrer in diesen Sprachen ausreichend qualifiziert sind und die notwendigen Ressourcen für den Unterricht zur Verfügung stehen.

**Schlussbemerkung:**

Die Umsetzung dieser Reglementierung liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Schüler, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, die bestmögliche Bildung und Unterstützung erhalten. Jede Schule sollte diesen Reglementierungen nach bestem Wissen und Gewissen folgen und sich an die gegebenen Anweisungen und Richtlinien halten.

\*\*\*\*\*

An alle Schulleitungen im Land Berlin,

gemäß des vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen neuen Schulgesetzes ergeben sich wesentliche Neuerungen bezüglich der schulischen Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache. Diese Verordnung soll als Richtlinie für die Umsetzung des § 15 des Schulgesetzes dienen, welcher den Unterricht in Herkunftssprachen regelt.

Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

**Erfassung der Sprachen:**

Jede Schule ist verpflichtet, die Vielfalt der in ihrer Schülerschaft vertretenen Erstsprachen systematisch zu erfassen. Die gesammelten Daten sind an die zuständige Schulverwaltung weiterzuleiten, um eine fundierte statistische Übersicht zu gewährleisten.

**Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts:**

Vorschlag von Marita Orbegoso  
Bürgerdeputierte – Part.-Integrationsausschuss Pankow

Stand: 03. November 2023

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, soll herkunftssprachlicher Unterricht angeboten werden. Dies kann in Form von Ergänzungsstunden innerhalb der eigenen Schule oder schulübergreifend erfolgen.

#### **Förderung der deutschen Sprache:**

Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache können zu Beginn ihrer Schullaufbahn in speziellen Lerngruppen gefördert werden, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

#### **Anerkennung als Zweite Fremdsprache:**

In der Sekundarstufe kann die nichtdeutsche Erstsprache als "Zweite Fremdsprache" anerkannt und in das Curriculum integriert werden.

#### **Kontinuierliche Mehrsprachigkeitsförderung:**

Es soll sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Kita bis zum Abitur Angebote erhalten, die ihre Zwei- und Mehrsprachigkeit fördern und unterstützen.

Derzeit existieren bereits Angebote für Herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Vietnamesisch, Polnisch und Russisch. Es wird erwartet, dass die Schulen die notwendigen Ressourcen bereitstellen und mit den zuständigen Behörden kooperieren, um diese Angebote zu erweitern und zu verbessern.

Bitte beachten Sie, dass diese Verordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt und von allen Schulen umgesetzt werden muss. Wir bitten um Bestätigung des Erhalts dieser Verordnung sowie um einen Bericht über die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Punkte bis **zum (Datum einfügen)**.

Für Rückfragen und Unterstützung stehen die zuständigen Behörden zur Verfügung.